

# Schutz- und Hygienekonzept

Casablanca Filmkunsttheater Nürnberg

Version 1.1 vom 2. Juli 2020

## Basis des Konzepts

- Hygienekonzept für Kinobetriebe des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 15. Juni 2020.<sup>1</sup>
- Schutz- und Hygieneplan der Kinoverbände.<sup>2</sup>

## Versionsgeschichte

- Version 1.0 - 17. Juni 2020: Erste Veröffentlichung
- Version 1.1 – 1. Juli 2020: Wegfall der Maskenpflicht am Platz / Informationen zur Öffnung der Kinokneipe

Die jeweils aktuelle Version dieses Konzepts wird unter <http://casa.jetzt/hygienekonzept> veröffentlicht.

## Präambel

Mit der Genehmigung der Wiedereröffnung der Kinos in Bayern ab dem 15. Juni 2020 geht die durch die Ausbreitung des Corona-Virus bedingte Zwangspause zu Ende.

Das Casablanca wird alles dafür tun, einen sicheren Kinobesuch für das Publikum zu ermöglichen und auch den Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter\*innen sicherzustellen. Letztlich stellt jeder Aufenthalt im öffentlichen Raum ein gewisses Risiko dar, das jede/r in einer persönlichen Abwägung bewerten muss.

Objektiv ist ein Kinobesuch sehr wenig gefährlich - einerseits wegen der aktuell sehr geringen Inzidenz des Virus, andererseits wegen des Charakters eines Kinobesuchs, der weitaus weniger Risiko birgt als andere Aktivitäten.

Insbesondere im Vergleich zu einem Restaurantbesuch (mit einander zugewandter Sitzposition, oft angeregter Konversation, viel Bewegung im Raum und oft unzureichender Lüftung) ist ein Kinobesuch in einem Kinosaal mit moderner Lüftungsanlage, in dem sich Personen in still sitzender Position ohne zu sprechen befinden, nicht als besonders riskant einzuschätzen.

---

<sup>1</sup> <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/336/baymbi-2020-336.pdf>

<sup>2</sup> [https://www.agkino.de/wp-content/uploads/2020/06/2020-05-07\\_Schutz-und-Hygieneplan-in-Kinobetrieben-zur-Wiedereröffnung.pdf](https://www.agkino.de/wp-content/uploads/2020/06/2020-05-07_Schutz-und-Hygieneplan-in-Kinobetrieben-zur-Wiedereröffnung.pdf)

Wir legen in diesem Konzept transparent alle Maßnahmen offen, die wir zur Minimierung aller Risiken und zur Einhaltung der behördlichen Vorgaben treffen. Es ist auch Grundlage für die Arbeitsanweisungen und Schulungen unserer Mitarbeiter\*innen.

Die Einhaltung der Vorgaben schränkt den Kinobetrieb in einem sehr kleinen Kino in einer Weise ein, die ihn aus rein wirtschaftlichen Vorgaben kaum noch lohnenswert erscheinen lassen. Das Casablanca lässt sich allerdings nicht nur von wirtschaftlichen Erwägungen leiten und wird sich bemühen, auch mit allen Einschränkungen die gewohnte Vielfalt an Veranstaltungen anzubieten – #kulturistlebensmittel

## Ausschluss vom Kinobesuch

Vom Besuch von und der Teilnahme an Veranstaltungen sind Personen (Kinobesucher\*innen und Mitarbeiter\*innen) ausgenommen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder die unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen.<sup>3</sup>

Wir behalten uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen vom Kinobesuch auszuschließen, wenn sie die Vorgaben nicht einhalten.<sup>4</sup>

## Betriebskonzept nach der Wiedereröffnung

Nach der Wiedereröffnung wird in allen drei Kinosälen ein regulärer Spielbetrieb wieder aufgenommen. Die Zahl der Sondervorstellungen ist zunächst deutlich reduziert. Einige Sondervorstellungen mit zu erwartenden hohen Andrang werden als Open-Air-Vorstellungen durchgeführt.

Die Kneipe wird mit einem erheblich reduzierten Platzangebot als vom Kino unabhängiges gastronomisches Angebot betrieben. Sie verkauft daneben auch Getränke und Snacks zum Konsum am Sitzplatz im Kinosaal.

Die anwesenden Mitarbeiter\*innen des Casablanca sind für die allgemeine Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Ansprechpartner für Rückfragen ist der/die anwesende Filmvorführer\*in.

## Abstandsregeln für den Kinobetrieb

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern ist die Basis für die Minimierung des Ansteckungsrisikos.

Im Casablanca wird die Einhaltung durch folgende Maßnahmen ermöglicht:

- Es werden grundsätzlich platzgenaue Tickets verkauft.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Diese strikt einzuhaltende Vorgabe ist in Punkt 1 des bayerischen Hygienekonzepts enthalten.

<sup>4</sup> Vgl. Punkt 14 des bayerischen Hygienekonzepts.

<sup>5</sup> Diese Vorgabe ergibt sich aus Punkt 6 des bayerischen Hygienekonzepts.

- Jede zweite Sitzreihe wird freigehalten.<sup>6</sup>
- In den zu belegenden Reihen werden bei der Buchung jeweils zwei Plätze zwischen den Besuchergruppen freigehalten. Als Besuchergruppe zählt eine Gruppe von Personen, für die nach den aktuell geltenden Regeln kein Abstandsgebot gilt. Zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung ist das eine Gruppe aus maximal 10 Personen, die gemeinsam das Kino besucht, unabhängig von ihrer Haushaltszugehörigkeit.
- Es werden in keinem Fall mehr Karten verkauft oder Personen eingelassen als unter diesen Maßgaben unter Einhaltung der Abstände im jeweiligen Saal unterzubringen sind.
- Es werden deutlich längere Pausen zwischen den Vorstellungen geplant als sonst üblich, um ein Zusammentreffen von Personengruppen im Ein- oder Auslass zu vermeiden.
- Eine Warteschlange für die Kinokasse wird im überdachten Innenhof gebildet, wobei immer nur eine Person bzw. eine Personengruppe das Foyer betreten darf und von dort in den jeweiligen Kinosaal geht. Auch Besucher\*innen mit Online-Tickets müssen zunächst an der Kasse anstehen.
- Der Zugang zum Kneipentresen zum Kauf von Getränken und Snacks geschieht über den Durchgang zwischen Foyer und Kinokneipe. Der Zugang zu den Toiletten geschieht über den Hof durch den Eingang zur Kneipe.
- Der Auslass aus den kleinen Kinosälen 2 und 3 geschieht ausschließlich durch die Notausgänge direkt in den Hof.
- Der Auslass aus Kino 1 geschieht im Normalfall durch das Foyer. Ggf. müssen an der Kasse anstehende Personen kurz im Freien warten, um Begegnungen zu vermeiden.
- Am Kassentresen sind Plexiglas-Abtrennungen installiert.

## Abstandsregeln für die Gastronomie

Das Konzept des Casablanca orientiert sich streng an den Vorgaben, die für die Speisegastronomie gelten:

- Durch die Platzierung der Tische und Reduzierung des Platzangebots wird sichergestellt, dass ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Gäste dürfen sich nur an den zugewiesenen Plätzen aufhalten, wobei Gruppen von maximal 10 Personen bei genügend verfügbarem Platz zusammen sitzen dürfen.
- Es findet keine Bewirtung am Tresen statt (Ausnahme: Getränke zum Konsum im Kinosaal).

## Lüftungskonzept

Das Casablanca verfügt über drei voneinander unabhängige, leistungsstarke Lüftungssysteme, die in den Jahren 2018 und 2019 neu eingebaut wurden.<sup>7</sup> Diese stellen den stetigen Luftaustausch sicher.

---

<sup>6</sup> Das bayerische Hygienekonzept schreibt anders als die Vorgaben anderer Bundesländer nicht generell das Freihalten jeder zweiten Reihe vor - aktuell scheint das aber die zweckmäßigste Lösung zu sein.

<sup>7</sup> Getrennte Lüftungsanlagen versorgen jeweils

Die Lüftungen für die Kinosäle werden durch Zeitpläne automatisch gesteuert; bei Vorstellungen, die ausnahmsweise außerhalb der üblichen Zeiten stattfinden, werden sie manuell in Betrieb genommen. Die Lüftung für die Kinokneipe wird manuell in Betrieb genommen. Zudem werden die Türen von Foyer bzw. Kinokneipe zum Hof wann immer witterungsbedingt möglich offen gehalten.

Ein mehr als ausreichender Luftaustausch in den Innenräumen ist dadurch jederzeit sichergestellt.

Alle Lüftungen werden mit deutlich höheren Luftmengen betrieben als sonst üblich. Zudem werden die Vor- und Nachlaufzeiten erhöht sowie die Pausen zwischen den Vorstellungen verlängert.

Bauartbedingt arbeiten die Lüftungsanlagen immer mit 100% Frischluft - die Wärmerückgewinnung geschieht über Wärmetauscher, ein Umluftbetrieb ist nicht vorgesehen.

## Hygiene

Kinobesucher\*innen und Mitarbeiter\*innen werden angehalten, auf regelmäßige Händehygiene zu achten. Es sind ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittelspender vorhanden. Die Nies- und Hustenetikette muss selbstverständlich eingehalten werden.

Alle Handkontaktflächen sowie die Toiletten werden von unseren Mitarbeiter\*innen regelmäßig gereinigt und bei Bedarf desinfiziert, zur täglichen Reinigung der Böden wird ein desinfizierendes Reinigungsmittel eingesetzt.

## Maskenpflicht

Kinobesucher\*innen und Mitarbeiter\*innen müssen in den Innenräumen und im überdachten Innenhof eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Am Sitzplatz im Kinosaal oder in der Gastronomie darf die Maske abgenommen werden.

Für Besucher\*innen stehen an der Kasse Einweg-Masken zum Verkauf bereit.

Für Mitarbeiter\*innen werden Mehrweg-Masken zur Verfügung gestellt, die regelmäßig unter Einhaltung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen gewaschen werden.

## Ticketverkauf

Es werden ausschließlich platzgenaue Tickets verkauft, wobei der ausgewählte Platz auch bei nicht vollständiger Auslastung des Saales nicht gewechselt werden darf.<sup>8</sup>

- 
- Kino 3 im Obergeschoss
  - Kino 1 & 2 im Untergeschoss
  - Den Kneipenbereich

Das Foyer hat keine eigene Lüftung, ist aber über die große Eingangstür stets bestens mit Frischluft versorgt.

<sup>8</sup> Da die nutzbare Kapazität insbesondere der kleinen Kinosäle enorm von einer optimalen Positionierung der Besucher\*innen(gruppen) abhängt, bauen wir auf die Solidarität der Kund\*innen in der Form, dass sie bei der Platzauswahl möglichst Plätze am Rand auswählen, um eine optimale Belegung der jeweiligen Reihe zu ermöglichen.

Wir bitten unsere Besucher\*innen, Tickets wenn möglich im Vorfeld online zu erwerben, um Warteschlangen im Kassensbereich zu vermeiden. Bei dem Ticketkauf vor Ort bitten wir zum Schutz unserer Mitarbeiter\*innen darum, die EC-Kartenzahlung der Bargeldzahlung vorzuziehen. Das Scannen von vorab gekauften Online-Tickets erfolgt kontaktlos. An der Kasse vorab erworbene Papier-Tickets werden am Saaleingang lediglich geprüft, aber nicht abgerissen. Eine Prüfung auf Leistungserschleichung wird durch Abgleich mit der Auslastung des Saales lt. Kassensystem durchgeführt.

## Kontakt-Tracing

Um dem Gesundheitsamt die Ermittlung von Kontaktpersonen im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Kinobesucher\*innen oder Mitarbeiter\*innen zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten von Kino- und Kneipengästen erfasst.<sup>9</sup>

Bei der Online-Buchung von Kinotickets werden die notwendigen Daten (Name und Telefonnummer) erfasst und vom Anbieter Kinoheld unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gespeichert.

Für vor Ort gekaufte Karten werden Besucherlisten geführt.

Die erforderliche Erfassung der Besuchsdauer ergibt sich für Kinogäste aus dem dokumentierten Beginn bzw. Ende der Kinovorstellung.

Für Kneipengäste werden die Kontaktdaten über Formulare erfasst, die am Tisch ausgehändigt werden. Hier wird zusätzlich zu den Kontaktdaten die Dauer des Aufenthalts erfasst.

Für Kinogäste und auf Wunsch auch für Kneipengäste wird auf Besucherlisten bzw. – Formularen lediglich ein pseudonymes Datum in Form einer eindeutig zuordenbaren Nummer erfasst.

Diese Nummer kann sein:

- Eine Mitgliedsnummer des Casa e.V.
- Eine Kundennummer, die über ausliegende Formulare vergeben wird: Das Formular enthält einen Datensatz in Form der notwendigen Daten (Name und Telefonnummer) sowie eine vorab vergebene Nummer, die der Kunde in Form eines Papierkärtchens mitgeteilt bekommt. Die Formulare werden nicht elektronisch verarbeitet und lediglich in Papierform sicher aufbewahrt.
- Eine Mitarbeiternummer des Casablanca.

Alle datenschutzrechtlichen Vorgaben werden eingehalten, wobei größter Wert auf Datensparsamkeit gelegt wird.

Wir empfehlen zusätzlich die Nutzung der offiziellen Tracing-App.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Die Führung von Besucherlisten wird vom bayerischen Hygienekonzept empfohlen, ist aber nicht vorgeschrieben. Wir halten zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus und zur Verhinderung einer zweiten Ansteckungswelle das Tracing von Kontakten für extrem wichtig. Wir versichern größte Sorgfalt beim Umgang mit den personenbezogenen Daten und fordern das Publikum auf, unsere Bemühungen bestmöglich zu unterstützen.

<sup>10</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/WarnApp/Warn\\_App.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/WarnApp/Warn_App.html)

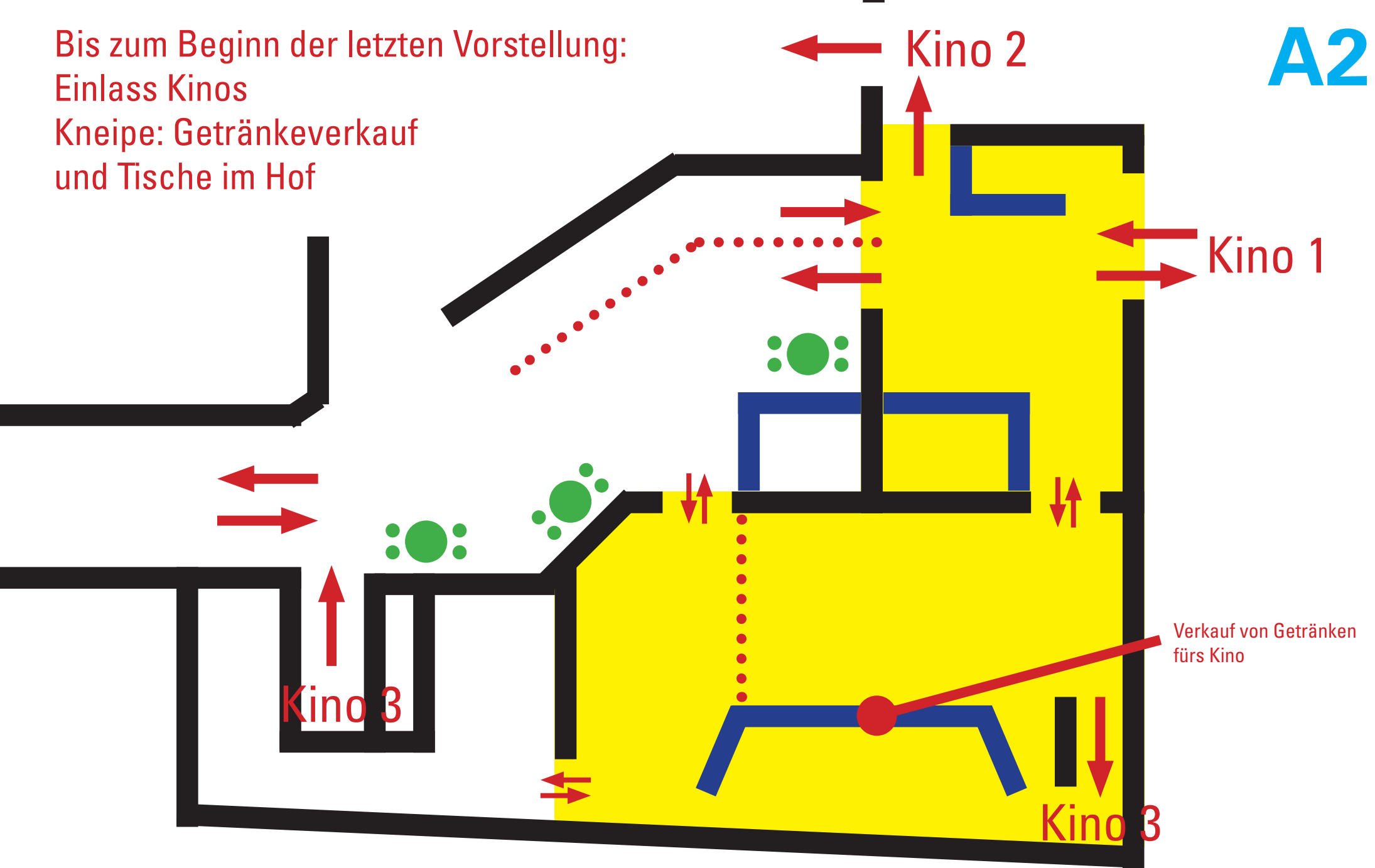
Vgl. auch <https://netzpolitik.org/2020/vieles-doch-noch-richtig-gemacht/>

Die App findet sogar die Zustimmung der in Datenschutz-Dingen (zu Recht) extrem kritischen Chaos Computer Club:

<https://www.spiegel.de/netzwelt/apps/corona-warn-app-was-netz-experten-zur-app-sagen-a-2d93fe4d-ce6f-448a-8988-f77d7ec32c6a>

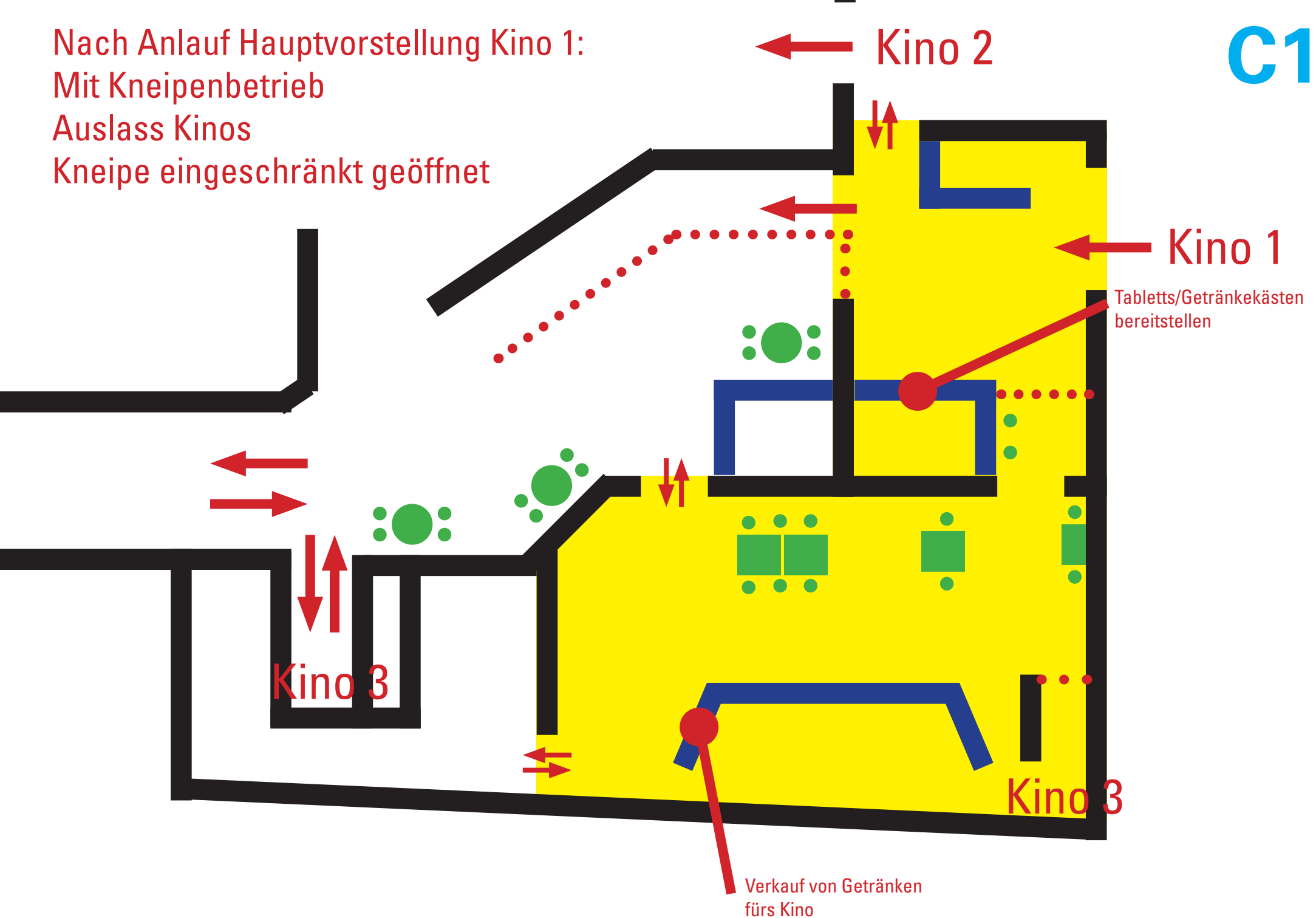
Bis zum Beginn der letzten Vorstellung:  
Einlass Kinos  
Kneipe: Getränkeverkauf  
und Tische im Hof

A2



Nach Anlauf Hauptvorstellung Kino 1:  
Mit Kneipenbetrieb  
Auslass Kinos  
Kneipe eingeschränkt geöffnet

C1



Nach Anlauf aller Vorstellungen:  
Mit Kneipenbetrieb  
Auslass Kinos  
Kneipe eingeschränkt geöffnet

C2

